

1. Nachtragshaushaltssatzung der Ortsgemeinde Niederrischbach

für das Jahr 2024 vom 07.10.2024

Der Ortsgemeinderat hat auf Grund von § 98 Gemeindeordnung in der derzeit gültigen Fassung folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden festgesetzt:

	gegenüber bisher in Euro	verändert um in Euro	nunmehr festgesetzt auf in Euro
1. im Ergebnishaushalt			
der Gesamtbetrag der Erträge	7.318.393	512.600	7.830.993
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	7.231.876	462.672	7.694.548
der Jahresfehlbetrag	86.517	49.928	136.445
2. im Finanzhaushalt			
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	280.685	550.383	831.068
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	942.100	0	942.100
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.643.970	87.000	1.730.970
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-701.870	-87.000	-788.870
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit¹	421.670	503.670	82.000

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen erforderlich ist, wird gegenüber der bisherigen Festsetzung neu festgesetzt für

zinslose Kredite	von bisher	0,00 Euro	auf 0,00 Euro
verzinsten Kredite	von bisher	701.870 Euro	auf 788.870 Euro
zusammen	von bisher	701.870 Euro	auf 788.870 Euro

§ 3 -6 bleiben unverändert

¹ Ohne Einzahlungen und Auszahlungen der Kredite zur Umschuldung

§ 7 Eigenkapital

Der vorläufige Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2022 betrug	14.847.213,03 Euro.
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2023 beträgt	14.847.859,03 Euro.
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2024 beträgt	14.984.304,03 Euro.

§ 8 – 10 bleiben unverändert

Niederfischbach, den 07.10.2024

Dominik Schuh
Ortsbürgermeister

Die vorstehende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 wird nach Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 95 Abs. 4 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz erforderliche Genehmigung der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen in § 2 und § 4 der Haushaltssatzung wird genehmigt. Die Höhe der genehmigten verzinsten Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, beläuft sich für das Haushaltsjahr 2024 auf 788.870,00 EUR. Der Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse wird festgesetzt auf 1.242.808 Euro.

Hinweis:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten gem. § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der vorstehend genannten Jahresfrist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach der o.g. Ziffer 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Die Nachtragshaushaltssatzung der Ortsgemeinde Niederfischbach für das Haushaltsjahr 2024 liegt vom 11. November bis einschließlich 20. November 2024 montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und donnerstags zusätzlich von 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr bei der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchen, Lindenstraße 1, 57548 Kirchen, Zimmer 301, zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Niederfischbach, den 28. Oktober 2024

gez.
Dominik Schuh
Ortsbürgermeister